

# **Buch der Bräuche der Fraternitas Winterthur**

## **I. Wesen**

### **§ 1 Zweck**

Das Buch der Bräuche bezweckt eine sinnvolle Gestaltung der herkömmlichen fraternitanischen Zusammenkünfte im Rahmen der Statuten und des Vertrages zwischen Altherren-Verband und Aktivitas.

Die Trinkfreiheit ist stets und überall zu wahren. Eine Strafe oder ein Zeremoniell, welches Biertrinken zum Inhalt hat, kann vom Betroffenen auf Antrag mit einem nicht-alkoholischen Getränk oder - bei einer Strafe - durch eine Produktion ersetzt werden.

## **II. Taufe und Fuxentum**

### **§ 2 Taufe**

Bei der Taufe erhält der Täufling den innerhalb der Fraternitas Winterthur nur ihm eigenen Cerevis (Vulgo).

Zu Beginn der Tauffeierlichkeit hält der Fuxmajor eine ernste Ansprache bei Fackelschein. Der Täufling entblösst seinen Oberkörper und lässt sich vor dem dazu bestimmten Farbentuch auf die Knie nieder. Der Leibbursche hält seine Taufrede, worauf der Fuxmajor den Täufling tauft, indem er ihn aus dem Besentopf begiesst und die Worte spricht: "Baptiso te in nomine Bacchi, Gambrini et Veneris N.N. (Cerevis)". Anschliessend legt der FM nach der Aufforderung, "erhebe deine Linke!", dem neuen Fuxen das Fuxenband um und erteilt ihm mit den Worten: "Erhalte nun als Fuxe deinen ersten Peitschenhieb" einen Peitschenstreich.

Ist der letzte Fuxe so getauft, stimmt der CM das "Gaudeamus igitur" an. Die Fuxen kneipen sich anschliessend beim FM ein.

### **§ 3 Aufgaben der Fuxen**

Jeder Fuxe hat stets Feuer, Messer, Schnur, Schreibzeug und Papier als Fuxengegenstände sowie zwei schriftliche Produktionen, die er noch nicht gehalten hat, bei sich zu haben.

Innerhalb des ersten Fuxenquartals haben sich die Fuxen über die Kenntnisse des Farbencommments, der Tischordnung, der für den täglichen Gebrauch wichtigsten Anstandsregeln und etlicher Cantus, worunter der Farbencantus, auszuweisen.

#### § 4 Burschenprüfung

Die Burschenprüfung findet in der Regel vor den Sommerferien statt. Sie umfasst folgende Disziplinen: Statuten, Farbencoment und Buch der Bräuche; Vertrag mit dem Altherrenverband; Geschichte der Fraternitas Winterthur; 35 Cantus, worunter die Nationalhymne und der Farbencantus; Staatsbürgerkunde; Anstandsregeln. Ferner hat der Fux zwei Vorträge zu halten: einen Extemporevortrag über ein vom Leibburschen zu bestimmendes Thema an der Prüfung selbst und einen weiteren, vorbereiteten Fuxenvortrag über ein freies Thema im Laufe der Fuxenzeit. Die Vorträge werden vom Leibburschen gewürdigt.

Der Fuxmajor prüft vor allem die Cantus, der Präsident im besondern die übrigen Disziplinen. Beide entscheiden gemeinsam über den Erfolg der Prüfung.

Falls das Prüfungsergebnis nicht allseitig befriedigt, ist die Prüfung in den entsprechenden Disziplinen innerhalb von längstens sechs Wochen zu wiederholen.

#### § 5 Burschenschlag

Der Burschenschlag ist die feierliche und endgültige Übertragung der höheren Rechte und Pflichten, welche die Aktivitas zu vergeben hat, und zugleich die Befreiung von den Fuxenpflichten. Er findet in der Regel an der Sommer-GV statt.

Der Fux lässt sich ohne Rock, doch mit Band und Zipfel versehen, auf das rechte Knie nieder. Er empfängt vom Fuxmajor seinen letzten Peitschenstreich, worauf ihm der Präsident das Fuxenband abnimmt und das Burschenband umlegt. Er schlägt dem Knienden mit den Worten "Erhebe dich als Bursch" die flache Klinge seiner Waffe auf die linke Schulter zum Zeichen, dass dieser als freier Bursch unmit-

telbar der höchsten Charge unterstellt und zugleich einer höheren Verantwortung würdig befunden worden ist.

### **III. Zusammenkünfte**

#### **§ 6 Stämme**

Die Sitzungen (Stämme) finden wöchentlich statt. Die Teilnahme ist für alle Aktiven, mit Ausnahme der Bemoosten, obligatorisch.

Die Stämme gliedern sich in der Regel in drei Teile: geschäftlichen, literarischen und gemütlichen Teil.

Im geschäftlichen Teil sollen das Protokoll sowie die laufenden Geschäfte behandelt werden.

Im literarischen Teil sollen so oft als tunlich Vorträge, vorbereitet und extempore, gehalten sowie diskutiert werden.

Im gemütlichen Teil soll gesungen und frohe Unterhaltung gepflegt werden.

Verhandlungssprache ist Schriftdeutsch. Essen ist für Aktive nur im gemütlichen Teil erlaubt.

#### **§ 7 Fuxenstunden**

Der Fuxmajor bestimmt, wann und wo die Fuxenstunden stattfinden. Die Teilnahme ist für den FM und die Fuxen obligatorisch. Die Fuxenstunden finden in der Regel ohne Anwesenheit von Burschen oder Alten Herren statt, jedoch können solche nach bedarf zugezogen werden.

In den Fuxenstunden hat der FM die Fuxen in das Wesen der Fraternitas Winterthur und in die studentische Geschichte einzuführen; er hat ihnen die nötigen Kenntnisse für die Burschenprüfung zu vermitteln, soweit das nicht Aufgabe des CM ist.

#### **§ 8 Cantusstunden**

Der Cantusmagister bestimmt, wann und wo die Cantusstunden stattfinden. Die Teilnahme ist für den CM und die Fuxen obligatorisch. Burschen können an den Cantusstunden teilnehmen.

In den Cantusstunden hat der CM den Fuxen die Cantus beizubringen, deren Kenntnis für die Burschenprüfung erforderlich ist.

Der Cantusmagister stimmt Cantus während Zusammenkünften auf Weisung des Präsidiums oder im gemütlichen Teil - auch spontan an. Er hat jede Strophe anzustimmen und sich zu diesem Zweck jeweils zu erheben.

### § 9 Sportstunden

Der Sportchargierte vereinbart mit den Interessenten die Sportstunden. Die Abhaltung und die Beteiligung sind fakultativ. Liegen Anmeldungen zur Beteiligung vor, so ist die Abhaltung obligatorisch; wer seine Beteiligung zugesagt hat, ist für das betreffende Unterrichtsquartal zur Teilnahme verpflichtet.

Das Fechten mit scharfer Waffe ist verboten.

### § 10 Besondere Anlässe

Zu den besonderen Zusammenkünften der Aktivitas gehören Stiftungsfest, Serenadenball und Oberlandstamm (zusammen mit dem Altherrenverband) und die Generalversammlungen, ferner die Taufe und der Burschenschlag.

Über die anderen traditionellen festlichen Veranstaltungen wie Maibowle, Besenbummel, Rheinfahrt, Crambambuli und Weihnacht beschliesst die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung kann die Abhaltung weiterer besonderer Zusammenkünfte beschliessen. Sie befindet über das Obligatorium der Teilnahme.

### § 11 Besenanlässe

An den traditionellen Besenanlässen, wie Besenbummel, Serenade und Weihnacht, haben die Mitglieder der Aktivitas eine Begleiterin mitzubringen, ansonsten sie einen Besentopf zu spenden haben.

An den übrigen Besenanlässen kann die Mitgliederversammlung dasselbe vorschreiben.

## § 12 Ferien

Während der Ferien finden in der Regel keine Zusammenkünfte statt.

## **IV. Stammbetrieb**

### § 13 Beginn und Ende

Jede Sitzung wird mit einem Antrittscantus begonnen und durch die Antrittspeuk des Präsidenten eingeleitet. Sie endet mit dem Schlusscantus.

### § 14 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung gelten die Bestimmungen der Statuten über die Mitgliederversammlungen.

### § 15 Burschensalon und Fuxenstall

An Zusammenkünften gliedert sich die Corona in Burschensalon und Fuxenstall. Der FM vermittelt Weisungen und Begehren zwischen Präsidium und Fuxenstall.

### § 16 Verba

Das Verbum wird durch das Präsidium erteilt und entzogen; es kann Silentium gebieten und es durch Colloquium, d.h. Erlaubnis zu allgemeinem Gespräch, aufheben. Verba und Produktionen werden stehend gehalten und ex gemeldet.

### § 17 Tempora, locus

Niemand darf den Tisch oder die Corona ohne Erlaubnis des leitenden Chargierten verlassen. Um Erlaubnis wird nachgesucht mit den Worten: "Habeone...

...tempus utile" (Dispens für kurze Frist)

...tempus ambulandi" (für eine befristete Pause im Betrieb)

...tempus abeundi" (zur Entlassung aus der Corona)

...tempus ad libitum" (zur Beendigung der Zusammenkunft).

Die Erlaubnis wird mit "Habeat!", die Verweigerung durch "Veto!" oder "Non habeat!" ausgesprochen. Zeit wird in Bierminuten gemessen. Fünf Bierminuten sind drei Philisterminuten.

Auf den Ruf des leitenden Chargierten: "Corona ad locum!" begibt sich diese an ihre Plätze. Kommt ein aktiver Fraternitaner nachträglich in die Corona, oder begibt er sich nach einem "Tempus" wieder an den Tisch, so meldet er sich, ohne den Betrieb zu stören, beim leitenden Chargierten "ad locum".

Vor dem Essen ist beim leitenden Chargierten die Erlaubnis des "tempus edendi" einzuholen. Wird ein allgemeines "tempus edendi" erteilt, so wird vorher die erste Strophe des "ça, ça geschmauset..." gesungen. Beim Essen ist die Mütze abzunehmen.

### § 18 Präsidialrechte

Das Präsidium kann von niemandem in die Kanne geschickt werden. Die Corona hat ihm zu gehorchen, wobei er die Ordnung nötigenfalls mit Strafen erzwingt. Burschen haben das Verbum beim Präsidenten zu verlangen.

Bei sehr grosser Corona bestimmt der Präsident Kontrapräsidenten, welche über die ihnen zugeteilten Burschen Präsidialrechte ausüben und direkt dem Präsidium unterstehen.

### § 19 Rechte des Fuxmajors

Der Fuxmajor regiert die Fuxen, welche nur von ihm allein direkt bestraft werden können. Der FM bestimmt Stoffuxen, Garderobenfuxen etc.. Fuxen haben das Verbum beim FM zu verlangen, welcher die Erlaubnis beim Präsidenten einholt.

Der FM hat dafür zu sorgen, dass der Stoff nie ausgeht.

### § 20 Schlichtung von Bierstreiten

Zwistigkeiten unter Mitgliedern können durch einen Bierjungen geschlichtet werden. Die Trinkfreiheit muss gewährleistet bleiben. Niemand ist verpflichtet, einen Bierstreit anzunehmen. Ein angenommener Bierstreit muss innerhalb von acht Tagen ausgetragen werden.

## § 21 Austragung von Bierstreiten

Der Geforderte hat sich einen Unparteiischen auszuwählen. Fuxen können nicht Unparteiische sein. Der Unparteiische verlangt beim Präsidium die Omnipotenz zur Schlichtung eines Bierstreits. Er kommandiert: "Ein heftiger Bierstreit ist ausgebrochen zwischen N. als Forderer und N. als Gefordertem. Die Corona ist begierig, die causae zu erfahren. Der Geforderte gebe die causae bekannt." (Er gibt sie bekannt). "Die causae genügen im Übermass (oder genügen nicht). Die Stöffer sind so gut wie gleich. Die Kommandi lauten: .... Die Kommandi gelten: Stöffer an die ..., an die ..., saufen sauft - das Losungswort ... entscheidet!" Der Unparteiische erklärt hierauf denjenigen zum zweiten Sieger, der den Becher zuletzt ausgetrunken hat. Bei seinem Urteil hat er zu berücksichtigen, ob die Formalitäten genau beachtet worden sind, ob geblutet und ob die Nagelprobe bestanden worden ist. Er kann einen Bierstreit wiederholen lassen.

## § 22 Fuxenanarchie

Die Fuxenanarchie ist die Vertauschung der Rechte zwischen Burschen und Fuxen. Ein Fuxe wird Präsident, ein anderer FM.

## § 23 Silberfuxen

Altherren oder Burschen können sich als Silberfuxen in den Fuxenstall einkneipen und übernehmen unter Verzicht auf die Burschenrechte und -pflichten die Rechte und Pflichten von Fuxen. Sie können sich jederzeit wieder in den Burschensalon zurückkneipen, haben allerdings vorgängig allfällige Aufträge und Strafen des FM auszuführen.

## § 24 Besentopf

Mit dem Besentopf ehrt die Corona ihre Besen.

Der Besentopf wird in der Regel mit Bier, Wein oder Traubensaft gefüllt und im Rundgesang herumgereicht. Es ist erlaubt, anstelle des Namens seiner Liebsten "Fraternitas!" zu rufen. Der Umtrunk beginnt beim Stifter. Er wird vor allem durch den erweiterten Rundgesang geehrt.

Das Recht, andere Mitglieder durch den erweiterten Rundgesang zu ehren, steht allein dem Stifter zu.

Während des Rundgesangs darf der Besentopf nicht abgestellt werden. Ist er leer, wird er umgekehrt auf Bierdeckel abgestellt und - wird nicht ein weiterer gestiftet - vom letzten Trinkenden ex gemeldet. Wer am Umtrunk nicht teilzunehmen wünscht, wird übergangen.

### § 25 "Lebe, liebe..."

Mit dem "Lebe, liebe..." verleiht die Corona ihrer innern Verbundenheit feierlichen Ausdruck.

Die Corona erhebt sich mit gefüllten Gläsern; zum Gesang des "Lebe, liebe..." wird reihum rhythmisch angestossen. Wenn das Lied verklungen ist, trinkt der, welcher als letzter mit seinem Nachbarn angestossen hat, sein Glas aus und setzt sich. Die Handlung wird so oft wiederholt, bis alle ausser dreien ihr Glas geleert haben. Diese begeben sich auf den Tisch. Bei gedämpftem Licht singt die Corona "Es hatten drei Gesellen...". Während der letzten Strophe trinken die drei Gesellen mit verschränkten Armen ihre Gläser aus und lassen diese zum Schluss je dreimal aneinander erklingen. Anschliessend wird das "Lebe, liebe..." von einem der dreien ex gemeldet.

Wer an dieser Zeremonie aus Gründen der Trinkfreiheit nicht teilzunehmen wünscht, meldet dies zuvor dem Präsidium; er respektiert in geziemender Weise die feierliche Handlung.

### § 26 Salamander

Mit dem Salamander ehrt die Corona ihr besonders teure Personen. Fraternitaner pflegen insbesondere ihre Besen an der Weihnacht auf diese Weise zu ehren.

Der Text zu dieser Handlung, welche mit Rotwein oder allenfalls rotem Traubensaft zelebriert wird, lautet:

- "Surgite fratres ad exercendum Salamandri!" (Die Fraternitaner erheben sich),
- "Salamander fiat in honorem nostrarum filiarum carissimarum!" oder "... nostri carissimi N.N.!",

- "Salamander, Salamander, Salamander fit!" (unter dreimaligem Kreisen der Gläser auf der Tischplatte),
- "Unus, duo, tres!" (das Glas wird in drei Stufen an die Lippen gehoben),
- "Bibite ex!" (das Glas wird ausgetrunken),
- "Unus, duo, tres!" (das Glas wird in drei Stufen abgestellt),
- "Unus, duo, tres!" (es wird abermals auf dem Tische gerieben),
- "Unus, duo, tres!" (das Glas wird in zwei Stufen gehoben und auf "tres" hart abgestellt; es darf dabei zerschellen. Die Corona singt ohne besondere Weisung das "Gaudeamus igitur..."),
- "Salamander ex est; sedeatis fratres!"

Der Text wird durch das Präsidium feierlich gesprochen.

Wer beim Salamander aus Gründen der Trinkfreiheit nicht mitzuhalten wünscht, folgt der Ehrung stehend und mit gezogener Mütze.

### § 27 Totensalamander

Mit dem Totensalamander kann die Fraternitas Winterthur ihre Verstorbenen ehren.

Der Raum, in dem der Totensalamander stattfindet, wird wie folgt vorbereitet: Die Fenster werden verhängt. Der Raum ist nur durch eine brennende Kerze und einen Teller mit Meersalz, das mit Spiritus getränkt und angezündet ist, beleuchtet. Beides ist vor dem Präsidium aufgestellt. Für jeden Teilnehmer steht ein Glas bereit.

Der Raum wird schweigend betreten.

Nach einer kurzen Gedenkrede wird der Cantus "Vom hoh'n Olymp herab..." mit Ausnahme der vierten Strophe gesungen.

Hierauf wird der Totensalamander in honorem nostri carissimi mortui N.N. (Cerevis) zelebriert. Am Schlusse des Salamanders werden die Gläser über die Schultern geworfen. Das "Gaudeamus igitur..." wird nicht gesungen; dafür spricht das Präsidium folgende Worte: "Sein Leib ist zerbrochen, wie wir unsere Gläser zerbrochen haben; sein Geist ist erloschen, wie ich diese Kerze lösche;" - das Präsidium

löscht die Kerze aus - "das Andenken an ihn aber wird weiter leuchten, wie diese Flamme weiterleuchtet."

Der Salamander wird nicht ex gemeldet. Die Corona verlässt schweigend den Raum.

Die Teilnahme an der Zeremonie ist freigestellt. Wer am Totensalamander nicht mitzuhalten, aber der Gedenkrede beizuwohnen wünscht, folgt der Handlung stehend und mit gezogener Mütze.

## **V. Strafen**

### **§ 28 Leichtere Vergehen**

Bei leichteren Vergehen bedeutet der Strafende dem Fehlbaren mit gesenktem Daumen, dass er sich für sein Verhalten zu löffeln hat. Der Fehlbare löffelt sich stehend und mit gezogener Mütze oder mit der Hand am Hinterkopf. Statt Strafschlücken können Strafproduktionen vorgeschrieben werden. Der Fehlbare hat das unentziehbare Recht, das Getränk frei zu wählen oder sich mit einer Produktion zu löffeln. Der Strafende bestimmt das Thema der Produktion. Das Indie-Kanne-Schicken wird mit "satis!" und gehobenem Daumen begrenzt.

Für unbegründete Verspätungen können Strafen oder Geldbussen bis zum Gegenwert von zwei Flaschen Bier zu Restaurationspreisen ausgesprochen werden.

### **§ 29 Rekommandation**

Jedes Mitglied der Burschencorona kann ein anderes Mitglied beim Präsidium zu einer Strafe rekommandieren. Findet dieser die causae ungenügend, so kann er den Antrag nicht nur ablehnen, sondern den Rekommandierenden selbst bestrafen. Mitglieder jüngerer Generationen können direkt in die Kanne geschickt werden. Die Fuxen müssen beim FM rekommandiert werden. Das Präsidium muss einen Fuxen ebenfalls beim FM rekommandieren. Ein Fuxe kann nie rekommandieren.

### § 30 Schwerere Vergehen

Für schwerere Vergehen wird der Bierverschiss (BV) ausgesprochen. Dieser bedeutet den Verlust der Bierehre und ist anzukreiden. Kein Bierehrlicher ausser dem Präsidenten darf mit einem Bierverschissenen sprechen, und über den Bierverschissenen darf nur in seinem Philister-Vornamen gesprochen werden, ansonsten der Fehlbare ebenfalls in den BV fällt. Bierverschissene haben die Mütze abzulegen. Benehmen sie sich weiterhin ungebührlich, so können sie vom Präsidium auf Wasser gesetzt und an den Nebentisch verwiesen werden.

Der I. BV kann verdoppelt, nicht aber verdreifacht werden.

### § 31 Rehabilitierung

Aus dem I. BV muss sich der Bierverschissene innert fünf Bierminuten mit einem Ganzen oder mindestens einem Zehnzeiler herauskneipen. Der Strafende bestimmt, ob der Zehnzeiler angenommen wird.

Das Präsidium ruft daraufhin: "Wer ist bierehrlich?" - die Corona antwortet: "N.N." (Cerevis). Das Präsidium doppelt nach: "Was ist N.N.?" - die Corona antwortet: "bierehrlich!". Hierauf erklärt das Präsidium das Mitglied als bierehrlich und lässt ihn auskreiden.

### § 32 I. BV

Regelmässig in den I. BV fällt insbesondere, wer zum wiederholten Male das Silentium unterbricht, mit einem Bierverschissenen spricht, wer das Tempus überzieht oder kein solches einholt, wer eine Bier-schweineerei anrichtet, wer pfeift oder wirft, wer zu spät kommt, wer beim Farbencantus, dem Gaudeamus igitur oder beim Generationencantus, beim Essen, beim Trinken aus dem Besentopf und beim Salamander die Mütze aufbehält, wer den Besentopf während des Kreisens abstellt oder nach dem Leertrinken nicht ex meldet oder ihn nicht auf Bierdeckel stellt.

## § 33 II. und III. BV

Für schwerere Vergehen kann der II. oder III. BV verhängt werden.

Der II. BV bedeutet den Ausschluss von der Tafelgemeinschaft für eine festgesetzte Zeit.

Der III. BV bedeutet zusätzlich den Entzug des Couleurs. Verschärfend kann mit Zweidrittelsmehrheit der Anwesenden der Ausschluss aus der Aktivitas angedroht werden.

Der Gemassregelte kann während dieser Zeit nicht zum Burschen geschlagen werden. Falls er eine Charge bekleidet, wird er von dieser für die Dauer der Massregelung suspendiert.

## § 34 Absenzen

Das unbegründete Versäumen einer Zusammenkunft kann zusätzlich zum BV mit einer Busse von nicht weniger als dem Gegenwert von zwei und nicht mehr als vier Flaschen Bier zu Restaurationspreisen geahndet werden. Bei Zusammenkünften, für die eine Rechnung gestellt wird, kann die Busse auch über diesen Betrag bis auf die Höhe der Rechnung gesteigert werden, die der Fehlbare im Falle der Teilnahme hätte bezahlen müssen.

Besucht ein Mitglied der Aktivitas einen Besenanlass der Fraternitas Winterthur ohne Begleiterin, so wird die Rechnung bis maximal auf den Betrag erhöht, den ein Paar hätte bezahlen müssen. Überdies hat er an der nächsten Zusammenkunft einen Besentopf zu spenden.

## § 35 Biergemeinde

Scheint an der Tafelgemeinschaft das Urteil des Präsidiums ungerecht oder lässt er sich etwas zuschulden kommen, so kann jedes Mitglied, mit Ausnahme der Fuxen, mit ins Glas gewinkeltem Daumen verlangen, dass sich das Präsidium löffle oder das Urteil aufhebe, sofern insgesamt zwei Drittel der ganzen Corona mitwinkeln (Biergemeinde).

Dasselbe Recht haben die Fuxen gegenüber dem FM (FM rin).

Kommt die Zweidrittelsmehrheit nicht zustande, so haben sich sämtliche Winkelnden zu löffeln, wobei der Präsident respektive der FM das Strafmass bestimmt.

### § 36 Begründung der Strafe

Bei jeder Art von Strafe hat der Bestrafende die causae erst nach der Satisfaktion bekanntzugeben.

### § 37 Rechtsmittel

Wird ein II. oder III. BV als ungerecht empfunden, so kann der Betroffene und jedes andere Mitglied bei der Mitgliederversammlung Beschwerde führen. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Der Ausschluss wird durch die Statuten geregelt.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### § 38 Revision des Buches der Bräuche

Eine Revision oder Teilrevision des Buches der Bräuche kann nur auf Verlangen und Mehrheit von zwei Dritteln der Aktivitas vorgenommen werden.